

VERHALTENSREGELN IM LYCEE ALINE MAYRISCH: CODEX

Die im Folgenden beschriebenen Leitlinien beziehen sich auf die geltende Gesetzgebung (Règlement grand-ducal du 23 décembre 2004 concernant les règles de conduite dans les lycées) und auf die Schulcharta. Unsere Charta basiert auf vier Grundbegriffen: Respekt, Solidarität, Kommunikation und Engagement. Diese Regeln betreffen alle Schüler/innen von der 7. bis zur 13. Klasse.

A. ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN

1. Die Schüler/innen müssen sich an die Verhaltensregeln halten und sich sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule höflich und gut benehmen.
2. Jeder/jede Schüler/in muss seinen/ihren Schülerschein stets bei sich tragen und ihn bei Aufforderung vorzeigen können.
3. Von jedem/jeder Schüler/in wird erwartet, dass er/sie die Entscheidungen der Lehrer/innen, der Aufsichtspersonen sowie des Verwaltungs- und technischen Personals respektiert und deren Anweisungen befolgt.
4. Die Schülerinnen und Schüler sollten sich angemessen kleiden. Für den Sportunterricht, den Kunstunterricht sowie für handwerkliche und praktische Arbeiten kann eine besondere Kleiderordnung vorgeschrieben werden.
5. Die Schüler/innen müssen vor der für den Unterrichtsbeginn festgelegten Zeit in der Schule anwesend sein. Beim Ertönen der Klingel fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn sollen sie in ihre Klassenräume gehen und ihre Sitzplätze aufsuchen. Die Schüler/innen dürfen Sonderräume wie Werkstätten, Umkleieräume, die Turnhalle und das Schwimmbad nur in Anwesenheit des/der Klassenlehrers/-lehrerin betreten.
6. Pünktlichkeit ist eine strikte Regel im Lycée. Wenn ein/e Schüler/in nach Unterrichtsbeginn in der Schule eintrifft, muss er/sie seine/ihre Verspätung gegenüber seinem/ihrer Lehrer bzw. seiner/ihrer Lehrerin erklären. Wiederholtes Zuspätkommen führt zu disziplinarischen Maßnahmen seitens der Klassenlehrer/-innen. Drei unentschuldigte Verspätungen (oder kumulierte Verspätungen von mehr als 50 Minuten) pro Semester führen zu einem Nachsitzen außerhalb der Unterrichtszeit, es sei denn, der/die Schüler/in hat einen vom/von der Lehrer/in anerkannten triftigen Grund. Die Gesamtzahl der unentschuldigten Verspätungen wird auf dem Zeugnis als unentschuldigtes Fehlen eingetragen. Verspätetes Erscheinen kann sich auf die Verhaltensnote auswirken.



7. Jeder/jede Schüler/in, der/die auf dem Schulgelände oder auf dem Schulweg einen Unfall hat, muss unverzüglich die Schulleitung informieren. Ein Unfallbericht muss innerhalb von drei Tagen nach dem Unfall beim Sekretariat eingereicht werden.
8. Außerhalb der Mittagspause darf kein/e Schüler/in das Schulgelände ohne Erlaubnis der Schulleitung oder des Klassenlehrers bzw. der Klassenlehrerin verlassen. Wenn ein/e Schüler/in die Schule während der Unterrichtszeit verlassen muss (z.B. wegen Krankheit), muss er/sie sich im Sekretariat melden, das die Eltern informiert.
9. Die Schüler/innen sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen und sich an Klassenarbeiten und Hausaufgaben sowie an allen anderen von der Schule organisierten Bildungsaktivitäten zu beteiligen. Bei Abwesenheit müssen die Eltern der Schüler/innen der unteren Klassen (7. bis 5.) die Schule unverzüglich informieren, entweder telefonisch im Sekretariat (2604-3211) oder per E-Mail an secretariat@laml.lu und an die Klassenlehrer/innen. Jede Abwesenheit muss unabhängig von der Klassenstufe außerdem innerhalb von drei Tagen schriftlich bei dem/den Klassenlehrerinnen entschuldigt werden.

Die Gründe für die Abwesenheit müssen in der Entschuldigung angegeben werden. Nach Ablauf dieser Frist kann die Entschuldigung abgelehnt werden. Bei einer Abwesenheit von mehr als drei Tagen ist ein ärztliches Attest erforderlich. Ein nachträglich ausgestelltes ärztliches Attest wird nicht akzeptiert. Unentschuldigtes Fernbleiben hat disziplinarische Maßnahmen zur Folge. Die Schulleitung oder die Klassenlehrer/innen können ein ärztliches Attest verlangen, wenn sie es für notwendig erachten. Diese Entscheidung wird dem/der volljährigen Schüler/in oder seinen Eltern schriftlich mitgeteilt und gilt für alle künftigen Abwesenheiten.

In Ausnahmefällen kann die Schulleitung oder der/die Klassenlehrer/in einem/r Schüler/in auf schriftlichen Antrag eine Beurlaubung für einen Zeitraum von höchstens einem ganzen Tag aus triftigen Gründen gewähren. Die Genehmigung eines Urlaubes vor Beginn der Ferien oder ein-er Rückkehr nach Beginn des Schuljahres sowie jeder andere Urlaub, der über einen vollen Tag hinausgeht, kann nur von der Schulleitung erteilt werden.

Arzttermine (außer in Notfällen) und Fahrstunden zum Erwerb des Führerscheins müssen außerhalb der Schulzeit wahrgenommen werden.

Die Abwesenheit am Tag vor oder nach den Ferien ohne Zustimmung der Schulleitung muss durch ein ärztliches Attest belegt werden.

Ein/e Schüler/in, der/die an fünfzehn aufeinanderfolgenden Schultagen unentschuldigt oder ohne triftigen Grund fehlt, gilt ab dem ersten Tag seiner/ihrer Abwesenheit als endgültig von der Schule abgemeldet. Nach einem unentschuldigtem Fernbleiben von fünf



aufeinanderfolgenden Schultagen werden die Eltern des Schülers bzw. der Schülerin per Einschreiben über diese Maßnahme informiert.

10. In Ausnahmefällen kann die Schulleitung bei Vorlage eines ärztlichen Attests eine Befreiung vom Sportunterricht gewähren.
11. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft verpflichtet sich in unserer Charta, körperliche, verbale oder moralische Gewalt unter keinen Umständen zu tolerieren und die Privatsphäre jedes Mitglieds der Gemeinschaft zu respektieren, insbesondere auch im Zusammenhang mit Aktivitäten im Internet (siehe Charta auf der LAML-Website).

B. ORDNUNG UND SAUBERKEIT

1. Im Sinne der Philosophie "LAML goes green" (Erziehung zur Nachhaltigkeit) bemüht sich die Schulgemeinschaft, ihren Abfall so weit wie möglich zu reduzieren, indem die Mitglieder z. B. eine Trinkflasche auffüllen, statt eine PET-Flasche zu kaufen, darum bitten, das Essen auf einem Teller statt in einer Plastikschaale serviert zu bekommen, den Druck von Dokumenten auf das Notwendigste beschränken usw. Alle Mitglieder helfen auch bei der Mülltrennung: Papier, Plastik, Restmüll und organische Abfälle werden in getrennten Behältern gesammelt.
2. Alle Schülerinnen und Schüler sind für die Sauberkeit auf dem Schulhof und in der Cafeteria verantwortlich. Jede und jeder ist dafür verantwortlich, den Tisch nach dem Essen abzuräumen und nichts herumliegen zu lassen.
3. Die Schüler/innen sind für ihr eigenes Klassenzimmer verantwortlich und sollten es bei Bedarf aufräumen oder fegen. Das Klassenzimmer muss am Ende eines jeden Tages in aufgeräumtem Zustand sein (leere Fensterbänke, aufgeräumte Schränke, kein Müll auf dem Boden, Stühle auf den Bänken, geschlossene Fenster...). Beim Verlassen des Klassenzimmers müssen das Licht ausgeschaltet und die Fenster geschlossen werden. Die Klassenzimmer sind (außer in Pandemiezeiten) verschlossen. Aus Sicherheitsgründen (Evakuierung der Räumlichkeiten) ist es verboten, sich in den Gängen auf den Boden zu setzen oder Stühle und Tische zu verschieben: Der freie Durchgang muss stets gewährleistet sein. Der Schlüssel zum Klassenzimmer wird zu Beginn des Schuljahres an einen "Schlüsselinhaber" übergeben. Am Ende des Schuljahres muss der Schlüsselinhaber den Schlüssel an die Klassenlehrer/innen zurückgeben.
4. Der Verzehr von Speisen und Getränken, mit Ausnahme von Wasser, ist in den Klassenräumen und auf den Fluren verboten und auf die dafür vorgesehenen Orte beschränkt: die Cafeteria, den Pausenhof und das Amphitheater. Getränke können nur vor 08:00 Uhr, in der Pause um 09:50 Uhr und



während der Mittagspause gekauft werden. In den 5 Minuten zwischen den Unterrichtsstunden ist es den Schüler/innen nicht erlaubt Essen oder Getränke zu kaufen.

5. Von den Schüler/innen wird erwartet, dass sie die Schuleinrichtungen, die Lehrmittel und das Eigentum der Schulgemeinschaft respektieren. Jeder und jede Schüler/in haftet für die von ihm/ihr verursachten Schäden am Gebäude, am Mobiliar und generell an allen Gegenständen in den Räumlichkeiten des LAML. Jede Beschädigung muss von dem/der Schüler/in, der/die den Schaden verursacht hat, oder von den Klassensprecher/innen unverzüglich den Klassenlehrer/innen gemeldet werden. Jeder und jede Schüler/in, der/die mit Absicht Einrichtungen, Anlagen oder Gebäude der Schule beschädigt, wird bestraft und muss gegebenenfalls die Kosten für die Reparatur tragen. Schwerer Vandalismus wird bei der Polizei angezeigt. Die Schule kann die Ausstellung von Zeugnissen, Studienbescheinigungen und anderen Dokumenten über den Schulbesuch des Schülers bzw. der Schülerin verweigern, bis die Reparaturkosten beglichen sind. Dies ist auch der Fall, wenn der/die Lernende fällige Rechnungen nicht bezahlt.
6. Jeder und jede Schüler/in wird gebeten, auf seine Kleidung, sein Geld und andere persönliche Gegenstände zu achten. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für den Verlust, das Verschwinden oder die Beschädigung von persönlichen Gegenständen der Schüler/innen. Die Schule ist nicht gegen Diebstahl versichert. Deshalb dürfen keine Wertsachen im Klassenzimmer oder in den Umkleieräumen des Schwimmbads oder der Sporthalle zurückgelassen werden.

Den Schüler/innen stehen Schließfächer zur Verfügung. Jeder Diebstahl, der von einem Schüler bzw. einer Schülerin begangen wird, hat eine Disziplinarstrafe oder sogar eine Anzeige bei der Polizei zur Folge.

C. MITTAGSPAUSEN

1. Zur Mittagszeit verlassen die Schüler/innen die Klassenzimmer, um in den dafür vorgesehenen Bereichen zu essen. Das Verhalten in der Kantine des Forums, in der Cafeteria des Lycée und im Schwimmbad muss angemessen und respektvoll sein.
2. Der Zugang zu den Fluren (Klassenräume und Schließfächer) ist den Schüler/innen der unteren Klassen (7.-5. Klasse) montags und freitags von 12.00 bis 12.50 Uhr und mittwochs von 12.00 bis 13.45 Uhr untersagt. Zugelassen werden nur Schüler/innen, die an einem Nachhilfekurs oder einer außerschulischen Aktivität teilnehmen.
3. Die Schüler/innen der unteren Klassen, die in der Mittagspause arbeiten wollen, können dafür in den Saal Jacky Antoine oder in die Bibliothek gehen.



Schüler/innen der oberen Klassen (10. bis 13. Klasse), die in ihrem Klassenzimmer, in der Bio-Lounge oder im Arbeitsbereich bei Raum 113 arbeiten wollen, haben Zugang zu den Gängen. Essen ist dort jedoch nicht erlaubt. Die Schüler/innen sind für ihr Verhalten während dieser Stunde selbst verantwortlich, sie konzentrieren sich in aller Stille auf die schulischen Vorbereitungen, und stören die Arbeit der anderen nicht. Die Klassenzimmertür muss offen gelassen werden. Auf den Fluren sind Aufsichtspersonen anwesend. Wird diese Bedingung nicht eingehalten, wird den betroffenen Schüler/innen die Erlaubnis zum Betreten des Klassenzimmers während der Mittagspause entzogen.

4. Während der Mittagszeit ist der Zugang zur Bibliothek nur über die Treppe auf der FORUM-Seite. Der Zugang zu den Abteilungen Kunst, Musik und audiovisuelle Medien ist nur über die Treppe in der Cafeteria möglich.

D. KLASSENARBEITEN

Die Lernenden sind verpflichtet, sich an den Klassenarbeiten zu beteiligen. Schüler/innen, die einer Klassenarbeit fernbleiben, müssen sich so schnell wie möglich bei der betreffenden Lehrkraft melden. Nachdem der/die Lehrer/in im Klassenbuch überprüft hat, dass die Abwesenheit entschuldigt ist, schlägt er/sie einen Termin für das Nachholen vor.

Ein/e Schüler/in darf eine Prüfung, die eine besondere Vorbereitung erfordert, nicht ablegen, wenn er/ sie innerhalb der letzten 24 Stunden vor der Prüfung dem Unterricht ferngeblieben ist. Nur in Ausnahmefällen kann die Lehrkraft dem/r Schüler/in erlauben, die Prüfung trotzdem abzulegen. Da für die Primaner/innen die Resultate des gesamten Schuljahres bei der Endnote berücksichtigt werden und um Fehlzeiten zu vermeiden, ist für sie für jede Abwesenheit am Tag einer Klassenarbeit und in den 24 Stunden davor ein ärztliches Attest erforderlich.

Wenn bei einer Klassenarbeit Betrug festgestellt wird, kann die Lehrkraft entscheiden, einen Teil der Aufgabe mit 0 Punkten oder die gesamte Aufgabe mit 01 Punkten zu bewerten. Jeder Betrug wird disziplinarisch geahndet. Die Note 01 wird an einen Schüler bzw. eine Schülerin vergeben, der/die keine gültige Entschuldigung für die Nichtteilnahme an einer Klassenarbeit oder die nicht fristgerechte Abgabe einer Hausaufgabe vorweisen kann.

Schüler/innen, die ihre Klassenarbeit erledigt haben, müssen im Klassenzimmer bleiben und sich ruhig verhalten. Sie dürfen sich nicht auf dem Korridor aufhalten, um die anderen Klassen nicht zu stören.

E. ABWESENHEIT EINER LEHRKRAFT

Bei Abwesenheit einer Lehrkraft bleiben die Schüler/innen in ihren Klassenzimmern und warten auf die Ankunft einer Aufsichtsperson. Die Schülerinnen und Schüler befolgen die Anweisungen der Aufsichtsperson.



Wenn die abwesende Lehrkraft eine Aufgabe geplant hat, bearbeiten die Schüler/innen diese gemäß den gegebenen Anweisungen.

Wenn die Lehrkraft in der letzten Stunde des Vormittags oder des Tages abwesend ist, kann die Klasse vom Unterricht freigestellt werden. In diesem Fall werden die Schüler/innen auf WebUntis informiert.

F. DER KONSUM UND VERKAUF VERBOTENER PRODUKTE

Der Konsum von und der Handel mit Drogen ist strengstens verboten. Ein/e Schüler/in, der/die unter Drogen- oder Alkoholeinfluss zur Schule kommt, wird sofort der Klasse oder der Schule verwiesen. Die Schulleitung wird die Eltern und die Polizei informieren und disziplinarische Maßnahmen ergreifen.

Am gesamten Campus Geesseknäppchen Campus ist Rauchen streng verboten.

G. SMART DEVICES (= SMARTPHONES UND ANDERE ELEKTRONISCHE GERÄTE), DIE EINE INTERNETVERBINDUNG ERMÖGLICHEN) IM LAML

In der 7. bis 9. Klasse müssen Handys im Flugzeugmodus in der "Chillbox", d.h. in den dafür vorgesehenen Taschen im Klassenzimmer, hinterlegt werden. Die Schüler/innen dürfen ihre Handys nur in der Pause um 9.50 Uhr und in der Mittagspause benutzen.

Für die 10. Klasse gelten die gleichen Regeln während des ersten Halbjahres. Der Klassenrat entscheidet nach Karneval, ob die Klasse verantwortungsbewusst genug ist, das Handy nach dem "dock your device"-Prinzip zu benutzen, d.h. der/die Schüler/in behält das Handy in Reichweite, aber es ist im Flugmodus und wird umgedreht auf die Bank gelegt.

Für die oberen Klassen (11. - 13. Klasse) gilt der Grundsatz "dock your device".

Bei Klassenarbeiten müssen alle elektronischen Geräte (einschließlich Smartwatches), die über eine Internetverbindung verfügen, vor Beginn der Arbeit in der "Chillbox" hinterlegt werden.

Bei Nichteinhaltung der Regeln werden die Smart Devices eingezogen hulleitung übergeben, die sie den Eltern oder dem/der volljährigen Schüler/in zurückgibt.

H. DER KOPIERDIENST

Der Kopierdienst ist den Lehrkräften und dem Schulpersonal vorbehalten. Die Lernenden haben keinen Zugang zu den Räumlichkeiten des Kopierdienstes. Die Schüler/innen können die Kopiergeräte in der Eingangshalle und in den Fluren benutzen. Diese Kopierer dürfen nur vor 08:00 Uhr, in der Pause von 09:50 bis 10:05 Uhr, in der Mittagspause und nach dem Unterricht oder mit Genehmigung der Klassenlehrer/innen benutzt werden.



I. LAPTOP- UND IPAD-REGELN

1. Der Laptop bleibt im Besitz des Lycée Aline Mayrisch. Jeder und jede Schüler/in, der/die die Schule vor Ende des Schuljahres verlässt, muss den Laptop und das elektronische Zubehör zurückgeben. Das iPad bleibt im Besitz des Bildungsministeriums. Seine Verwendung wird durch den zwischen dem Lernenden und der CGIE unterzeichneten Vertrag geregelt.
2. Der Laptop kann mit nach Hause genommen werden.
3. In der Schule sollte der Laptop im Laptop-Schrank aufbewahrt werden, der verschlossen werden sollte, wenn die Schüler/innen den Klassenraum verlassen.
4. Der/die Schüler/in muss sich darüber im Klaren sein, dass er/sie für jede vorsätzliche Beschädigung von Hard- und Software, für jedes Eindringen in das schulinterne Netz sowie für jede Manipulation mit Hilfe von Software, die darauf abzielt, das Funktionieren der Computersysteme zu destabilisieren oder lahmzulegen, haftet.
5. Das Herunterladen und Installieren von Software, Spielen und Bildschirmschonern ist verboten.
6. Das Herunterladen und Speichern von Musik und Filmen ist ohne die ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft ebenfalls verboten.
7. Technische Probleme mit dem Laptop werden ausschließlich von den ITeam-Spezialisten (Raum 105) gelöst. Unter keinen Umständen darf der/die Schüler/in versuchen, den Computer selbst zu reparieren.
8. Technische Probleme mit dem iPad werden ausschließlich von den Spezialisten des Ministeriums gelöst. Die Schüler/innen sollten unter keinen Umständen versuchen ihr iPad selbst zu reparieren.
9. Wenn das Gerät nicht benutzt wird, sollte es ausgeschaltet werden. Alle Kabel des Laptops en abgezogen werden, bevor der Laptop - einschließlich des Zubehörs - im Laptopschrank eingeschlossen wird.